

### Vereine zur Zeichnung von Kriegsanleihe.

Um den Kreis derjenigen, die sich an der Kriegsanleihe beteiligen können, möglichst zu erweitern, sollen überall in ganz Oesterreich in den einzelnen Bezirken und Gemeinden Kriegsanleihezeichnungs-Vereine errichtet werden, für welche von der Regierung Musterstatuten entworfen wurden.

Einen solchen Vereine kann jeder beitreten, der wenigstens einen Vereinsanteil zeichnet und ihn in fortlaufenden Monatsraten einzuzahlen in der Lage ist. Auch wohlhabendere Personen können einem solchen Vereine mit Nutzen beitreten, namentlich wenn sie in finanziellen Angelegenheiten weniger bewandert sind, weil sich die Erwerbung von viertel österreichischer Kriegsanleihe dadurch für sie sehr einfach gestaltet, indem sie nichts anderes zu tun haben, als ihre Anteile einzuzahlen, während der Verein den Verkehr mit der Zeichenstelle besorgt und alle im Interesse der Zeichner notwendigen Schritte unternimmt.

Nach Auflösung des Vereines erhält jedes Mitglied bei der Verteilung des Vereinsvermögens nicht nur einen dem Gesamtbetrag seiner eingezahlten Anteile gleichkommenden Nennbetrag in vierter österreichischer Kriegsanleihe (in ganzen Stücken oder in einem Teilrentenbuche des Postsparkassenamtes), sondern auch noch einen entsprechenden Barbetrag.